

die-jugendkirche.de

Bei der Flottbeker Mühle 28
22607 Hamburg
040 - 89 80 77 24



Schutzkonzept der Jugendkirche Hamburg des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
1. Leitbild und Konzept der Jugendkirche	2
2. Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse	4
a. Räumlichkeiten.....	4
b. Beteiligung, Hierarchie und Machtstrukturen	5
c. Digitale Medien.....	6
3. Mitarbeitende der Jugendkirche.....	7
a. Hauptamtliche Mitarbeitende	7
b. FSJ-/BFD-Kräfte	8
c. Ehrenamtliche Mitarbeitende	8
d. Einarbeitung.....	9
e. Zuständigkeiten und Ansprechbarkeit	10
f. Fehlerkultur	11
h. Beschwerde-, Melde- und Interventionsverfahren	11
4. Schulungen.....	13
5. Verhaltenskodex	14
6. Selbstverpflichtungserklärung.....	15
7. Kontaktstellen.....	17
8. Ausblick.....	18
Glossar.....	19

Einleitung

Die Jugendkirche ist ein Ort der Begegnung, des Lernens und des Austauschs für Jugendliche und junge Erwachsene. Durch ihre Angebote leistet die Jugendkirche einen Beitrag zur persönlichen und schulischen Entwicklung der Menschen, die in die Jugendkirche kommen. Die Jugendkirche soll ein sicherer Anlaufpunkt sein, wo sich alle Menschen wohl und akzeptiert fühlen, sich trauen Dinge auszuprobieren, Fehler zu machen, um Rat zu fragen und Feedback zu geben. Um den Schutz der in die Jugendkirche kommenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestmöglich zu gewährleisten, wurde das vorliegende Schutzkonzept entwickelt. Dieses unterliegt regelmäßigen Prüfungen und Anpassungen und wird durch die aktive Präventionsarbeit in Form von Schulungen der Haupt- und Ehrenamtlichen in den Arbeitsalltag integriert. Des Weiteren leben die Haupt- und Ehrenamtlichen eine Kultur der Achtsamkeit vor, durch die eine erhöhte Sensibilität für Grenzverletzungen vorherrscht.

Das Schutzkonzept wurde als Kooperation der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Jugendkirche sowie in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Prävention des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein entwickelt. Zum Auftakt haben die Mitwirkenden zusammen mit dem Jugendpfarramt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein einen Workshop zum Thema Schutzkonzeptarbeit und Prävention unter der Leitung von Dunkelziffer e.V. (siehe 7. Kontaktstellen) absolviert. Im Anschluss ist das vorliegende Konzept der Jugendkirche inklusive der ihm zugrundeliegenden Risiko- und Potenzialanalyse der Räumlichkeiten der Jugendkirche entstanden.

Eine kontinuierliche Weiterarbeit am Schutzkonzept gemeinsam mit den ehrenamtlich in der Jugendkirche tätigen Personen wird angestrebt, um auf die sich stetig ändernden Bedingungen des Arbeitsbereiches sowie auf das sich wandelnde Vokabular einzugehen. Dieser Prozess findet spätestens alle drei Jahre oder, falls innerhalb dieses Zeitraums ein Fall im Kontext der Jugendkirche und ihrer Arbeit bekannt werden sollte, im Zuge von dessen Aufarbeitung statt.

Das Ziel der Jugendkirche ist es, eine im Rahmen ihrer Möglichkeiten Täter*innen unfreundliche Struktur zu schaffen, wohl wissend, dass kein vollumfänglicher, garantierter Schutz gewährleistet werden kann. Betroffene finden in der Jugendkirche jederzeit Gehör und Unterstützung.

1. Leitbild und Konzept der Jugendkirche

Die Jugendkirche ist eine Ev.-Luth. Kirche von jungen Menschen für junge Menschen. Sie ist Teil des Bereichs Bildung im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein und hat ihren Sitz in Bahrenfeld/Groß Flottbek. Mit ihrer Gründung im Jahr 2008 wurde der Traum zur Wirklichkeit: Eine eigene Kirche zum Ausprobieren und Entdecken, was Kirche und christlicher Glaube sein können. Seither versteht sich die Jugendkirche als Ort der Begegnung und des Lernens, wo Religion und Glaube entdeckt und erfahren werden können. Unsere Kernzielgruppe sind Jugendliche im Alter zwischen 10 und 27 Jahren, ältere und jüngere Menschen sind ebenfalls herzlich willkommen.

Unsere Angebote stehen allen Menschen gleichermaßen offen, unabhängig ihres Glaubens, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Bei uns stehen Toleranz, Offenheit, Teamgeist und Spaß an erster Stelle! Die Angebote der Jugendkirche werden selbstbestimmt von Jugendlichen für Jugendliche gestaltet. Dabei stehen ihre Meinungen, Initiative

und Teilhabe im Mittelpunkt. Bei uns ist kein Platz für Diskriminierung oder Gewalt jeglicher Art und Weise - dafür stehen wir Haupt- und Ehrenamtlichen geschlossen ein. Ziel ist es zudem, einen möglichst täter*innenunfreundlichen Schutzraum zu schaffen, in dem sich alle zu uns kommenden Menschen wohl und sicher fühlen können.

Die Angebote der Jugendkirche fungieren als Ergänzung zu den Angeboten der Gemeinden sowie des Lehrplans der Schulen im gesamten Gebiet des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein. Zudem stehen wir als Veranstaltungsort für Jugendliche und Gruppen aus den Kirchengemeinden sowie kirchenexterne Organisationen auf Anfrage zur Verfügung. Abgesehen davon bieten wir einen Raum für kulturelle Angebote in Form von Musik und Theater und weitere Formate, die gesellschaftlich relevante Themen aufgreifen. Durch unser Wirken möchten wir zur Vernetzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Region und im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein beitragen. Ein guter Kontakt zu Jugendgremien, weiteren Jugendkirchen, Jugendorganisationen und Vereinen sowie interkulturellen Gruppen ist daher ein zentraler Aspekt unserer Arbeit.

Im Anschluss an die Fertigstellung des Schutzkonzepts folgt die Ausarbeitung eines sexualpädagogischen Konzepts in Kooperation mit dem Jugendpfarramt sowie einer externen Fachberatungsstelle, welches zusammen mit den Ehrenamtlichen weiterentwickelt und bis Ende des Jahres 2027 beschlossen werden soll. Da die Teilnehmenden erfahrungsgemäß primär im eng getakteten und zeitlich limitierten Veranstaltungskontext die Jugendkirche besuchen, besteht selten die Chance oder Notwendigkeit, über Sex, Sexualität, körperliche Entwicklung u.v.m. ins Gespräch zu kommen. Gleichzeitig sind sich die Haupt- und Ehrenamtlichen dessen bewusst, dass die Themengebiete Sexualität, Queerness, Diversität sowie deren Verhältnis zur Kirche und der Bibel die Jugendlichen in ihrer aktuellen Entwicklungsphase und im Kontext Kirche beschäftigen und leben daher eine offene Haltung und Ansprechbarkeit vor. Dazu gehört u.a. die Bereitstellung von Menstruationsartikeln in sämtlichen Sanitärbereichen der Jugendkirche, damit diese bei Bedarf allen Menschen zur Verfügung stehen.

Nach den folgenden Grundsätzen gestalten wir unsere Arbeit:

1. Wir sind eine Jugendorganisation, in der Kinder und Jugendliche sicher, respektiert und ernst genommen werden. Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung dafür, dass sexualisierte Gewalt in unseren Räumen keinen Platz hat und Betroffene Schutz, Hilfe und Gehör finden.
2. Wir achten die Würde jedes Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder sozialem Hintergrund. Wir fördern eine Kultur der Achtsamkeit, in der Grenzen wahrgenommen, respektiert und offen angesprochen werden.
3. Wir handeln konsequent bei jedem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und dulden kein Wegschauen. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind geschult, kennen das Schutzkonzept und wissen, wie sie in Verdachtsfällen und Notlagen professionell und zum Schutz der Betroffenen vorgehen.
4. Wir stärken Kinder und Jugendliche darin, „Nein“ sagen zu dürfen, sich mitteilen zu können und Unterstützung zu bekommen. Ihre Perspektiven fließen in die Gestaltung unserer Angebote ein, und sie werden über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten aufgeklärt.
5. Wir pflegen klare Regeln für Nähe und Distanz, für Kommunikation online wie offline sowie für den Umgang mit Macht und Abhängigkeiten in unseren Gruppen. Diese Regeln sind transparent, allen bekannt und werden regelmäßig reflektiert.

6. Wir arbeiten mit Fachstellen, Eltern und anderen Partnern vertrauensvoll zusammen, um Prävention, Intervention und Nachsorge bestmöglich zu gestalten. Unser Schutzkonzept wird fortlaufend überprüft, weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse angepasst.
7. Wir verpflichten uns zu einer offenen Fehlerkultur: Hinweise, Kritik und Beschwerden verstehen wir als Chance, unsere Schutzstandards zu verbessern. Gemeinsam schaffen wir ein Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche ohne Angst wachsen, lernen und sich entfalten können.

2. Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse

a. Räumlichkeiten

Aus der dem Schutzkonzept zugrundeliegenden Risiko- und Potenzialanalyse geht hervor, dass die Jugendkirche durch ihre Bau- und Nutzweise vereinzelt Risikobereiche, begünstigt durch Enge und Dunkelheit, aufweist. Den dadurch entstehenden Risiken wird durch entsprechende Beschilderung mit den Hinweisen „Betreten verboten“ oder „Nur einzeln betreten“ sowie nach Möglichkeit durch eine flächendeckende Ausleuchtung entgegengewirkt.

Die großflächigen Glasfassaden im Eingangs- und Bürobereich ermöglichen einen guten Ein- sowie Ausblick in die bzw. aus der Jugendkirche. Dies birgt sowohl die Gefahr, beobachtet zu werden, als auch das Potenzial eines guten Überblicks über das umliegende Gelände und den Eingangsbereich. Zugleich kann das im Inneren Geschehende nach außen transparent gemacht werden, wodurch Täter*innen die Handlung im Geheimen erschwert wird und ggf. zu Unrecht getätigten Anschuldigungen vorgebeugt werden kann. Die Glasfassaden im Büro sind durch Jalousien ergänzt, welche in Absprache mit den sich in den Räumen befindenden Personen vor Ein- und Ausblicken schützen können.

Den Hauptamtlichen ist bewusst, dass die Bedingungen der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, beispielsweise die alleinige Anwesenheit einer hauptamtlichen mit einer vulnerablen Person, Grenzverletzungen begünstigen können. Daher setzten sie sich aktiv dafür ein, das gesamte Team sowie die Teilnehmenden der entsprechenden Veranstaltungsformate für die Risikofaktoren zu sensibilisieren und zusammen mit den Teilnehmenden Verabredungen zu treffen, die für das Wohlbefinden aller Beteiligten sorgen. Den Besuchenden wird die Entscheidung überlassen, ob die Rollos der Büroräume geöffnet oder geschlossen werden sollen und welchen Sitzplatz sie im Raum einnehmen möchten. Die hauptamtliche Person macht zudem deutlich, dass der Raum und das Gespräch jederzeit ohne Angabe von Gründen verlassen werden können. Dies gilt umgekehrt auch für die hauptamtliche Person. Innerhalb des Teams der Hauptamtlichen bestehen darüber hinaus die feste Vereinbarung, dass bei einer 1:1-Situationen vorab oder direkt im Anschluss mindestens eine weitere hauptamtliche Person über das Stattfinden des Gesprächs informiert wird. Persönliche und inhaltliche Informationen das Gespräch betreffend bleiben jedoch vertraulich.

Im Rahmen der Ausstellungen werden u. a. Themen wie Rassismus und Antisemitismus angesprochen, die Teilnehmende dazu anregen sollen, ihre eigene Haltungen und Erfahrungen kritisch zu durchdenken und zu reflektieren. Dieser Prozess kann zu einer Betroffenheit der Teilnehmenden führen, bspw. durch eine (Re-)Traumatisierung oder besondere Sensibilität bezüglich der Thematik, weshalb mit einer verstärkten Aufmerksamkeit auf das Wohlbefinden der Teilnehmenden geachtet werden muss. Bei größeren Gruppen erhöht sich zudem das Risiko, grenzverletzendes Verhalten

innerhalb der Gruppe zu übersehen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, verkörpert das Team der Hauptamtlichen eine wohlwollende und gleichzeitig klare, anti-diskriminierende Haltung gegenüber allen Menschen und bemüht sich, diese sowohl an die Ehrenamtlichen als auch an die Teilnehmenden weiterzugeben, bspw. durch Diskussionen oder Gesprächen im Kontext der Ausstellungsbesuche. Zudem verdeutlichen die Hauptamtlichen regelmäßig, dass das Team bei Fragen oder Diskussionsbedarf stets ansprechbar ist, auch über den Kontext des Ausstellungsbesuchs hinaus.

b. Beteiligung, Hierarchie und Machtstrukturen

Die interne Kommunikationsstruktur unter den Hauptamtlichen verzichtet weitestgehend auf Hierarchien und strebt eine Interaktion auf Augenhöhe an. Gleichzeitig ist den Hauptamtlichen bewusst, dass die unterschiedlichen Anstellungsstatus sowohl unter den Hauptamtlichen als auch unter den Haupt- und Ehrenamtlichen (pastoral/verbeamtet, hauptamtlich/tariflich, ehrenamtlich/pauschal) zwangsläufig zu einer strukturellen Hierarchie beitragen. In der Außenwahrnehmung wird zudem primär die pastorale Person als leitend wahrgenommen. Dies ist zum einen historisch-gesellschaftlich bedingt und wird verstärkt dadurch, dass die Hauptverantwortung für die Repräsentation der Jugendkirche, die Anleitung der Ausstellungen und Workshops sowie für das Führen anschließender (religiöser) Gespräche vorrangig bei der pastoralen Figur liegt. Diese Rollenverteilung ist mit dem Team der Hauptamtlichen einvernehmlich abgestimmt. Die Verantwortung für die inhaltliche Ausrichtung und Weiterentwicklung der Jugendkirche obliegt ebenfalls der pastoralen Person.

Das Team der hauptamtlichen Personen zieht das Team der Ehrenamtlichen in allen relevanten, die Jugendkirche, ihre Angebote und ihre Zukunft betreffenden Entscheidungen zurate. Die Aufgabe der Hauptamtlichen ist es primär, die Jugendlichen kompetent zu beraten und in ihrer Mitwirkung und Gestaltung von Projekten zu begleiten. In letzter Instanz prüfen die Hauptamtlichen, ob die Ideen und Wünsche der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen dem zentralen Leitbild der Jugendkirche entsprechen bzw. dahingehend angepasst werden können oder müssen. In dieser Hinsicht fallen den Hauptamtlichen aufgrund ihrer Verantwortung gegenüber der Jugendkirche das Recht und die Pflicht eines Vetorechts zu. Angestrebt wird jedoch die Zusammenarbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen auf demokratischer Basis, bei der jede Meinung und Stimme die gleiche Wertigkeit besitzt. Dadurch erfahren die ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein Gefühl von Selbstwirksamkeit, wodurch ihr Engagement, ihre Persönlichkeit und die Arbeit der Jugendkirche gestärkt werden.

Die Ehrenamtlichen haben jederzeit die Möglichkeit, die hauptamtlichen Mitarbeitenden per E-Mail oder Telefon zu kontaktieren. Zudem finden regelmäßig im Abstand von ca. acht Wochen sog. Teamsitzungen statt, bei denen die ehrenamtlichen und hauptamtlichen zusammenkommen, um über für die Jugendkirche relevante Themen und Ideen zu sprechen, gemeinsam zu brainstormen, zu planen, zu entwickeln und wichtige Entscheidungen zu fällen. Die Tagesordnung wird im Voraus von den Hauptamtlichen gemeinsam erarbeitet und anschließend von der pastoralen Person per E-Mail spätestens eine Woche vor der Sitzung an alle Teamer*innen verschickt. Davor und danach haben die Jugendlichen Zeit, die Tagesordnung um eigene Themen und Anliegen zu ergänzen. Unter dem obligatorischen Punkt „Verschiedenes“ ist darüber hinaus immer ausreichend Zeit für spontane Anliegen. Eingeladen zu den Teamsitzungen werden alle ehrenamtlich und hauptamtlich in der Jugendkirche tätigen Menschen, die Interesse an der Mitgestaltung und Zukunftsplanung ihres Einsatzortes haben. Aktuell besteht das Team der Ehrenamtlichen aus drei langjährigen Teamer*innen im Alter zwischen 25 und 27 und drei neueren Teamer*innen im Alter zwischen 19 und 28. Dazu kommt eine Gruppe von ehemaligen Teamer*innen, die sich mittlerweile vom aktiven Engagement

zurückgezogen hat, auf Anfrage zu bestimmten Veranstaltungen aber helfend unterstützt. Der Austausch unter den Ehrenamtlichen findet primär über eigens dafür eingerichtete Chatgruppen statt, die eigenverantwortlich von den Ehrenamtlichen verwaltet werden und auf die die Hauptamtlichen keinen Zugriff haben.

c. Digitale Medien

Die Jugendkirche ist digital über die offizielle Homepage, einen Newsletter, Instagram, TikTok und YouTube vertreten. Die Haupt- und Ehrenamtlichen sind sich dabei sowohl der Risiken als auch der Potenziale von digitalen und sozialen Medien bewusst. Durch die schnelle und großflächige Verbreitung von persönlichen Daten und Bildmaterial über das Internet entsteht ein Risiko für Daten- bzw. Bildmissbrauch. Gleichzeitig besteht ein hohes Potenzial durch die Möglichkeit, über die sozialen Medien effizient, kostenfrei und mit einer hohen Reichweite Informationen und Bildmaterial mit der Öffentlichkeit teilen zu können. Dadurch erreicht das Werbematerial der Jugendkirche, bspw. Ankündigungen oder Rückblicke auf Instagram oder in Chatkanälen, treffsicher seine Zielgruppe und damit eine hohe Anzahl an potenziell interessierten Besucher*innen.

Um die in die Jugendkirche kommenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestmöglich über die Risiken der digitalen Medien aufzuklären und sie vor etwaigen Konsequenzen zu schützen, werden die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Abbildung von Personen und deren Veröffentlichung, besonders Minderjähriger, strikt eingehalten. Diese besagen, dass bei Jugendlichen unter 18 Jahren sowohl die abgebildete Person als auch ein*e gesetzlicher*r Vertreter*in der Veröffentlichung zustimmen muss. Die Dokumentation über die Zustimmung bzw. Ablehnung wird digital im internen Datenspeichersystem der Jugendkirche abgelegt.

Bei Veranstaltungen fotografieren oder filmen ausschließlich die Hauptamtlichen und, in Absprache, einzelne Ehrenamtliche mit einer Kamera oder einem Smartphone. Dabei werden vorrangig Bilder ohne erkennbare Gesichter oder Körper aufgenommen. Ausschließlich nach schriftlicher Einverständniserklärung vonseiten der Teilnehmenden bzw. deren gesetzlichen Vertreter*innen werden Bilder gemacht, auf denen Gesichter erkennbar sind und diese im Kontext von Werbung oder Rückblicken zu Veranstaltungen der Jugendkirche auf den oben genannten Kanälen veröffentlicht. Grundsätzlich werden nur Bilder verwendet, die einen konkreten Bezug zu den Angeboten der Jugendkirche aufweisen und diese durch die Aufnahme repräsentieren.

Zu Beginn eines haupt- oder ehrenamtlichen Engagements werden die Rechte am eigenen Bild mit der entsprechenden Person kommuniziert und etwaige Rückfragen besprochen. Zusätzlich holen die Hauptamtlichen eine schriftliche (Nicht-)Einverständniserklärung von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ggf. von den gesetzlichen Vertreter*innen für die Veröffentlichung von Bildmaterial ein. Die Hauptamtlichen verdeutlichen, dass das Einverständnis jederzeit, auch nach der Veröffentlichung, ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden kann. Hierfür ist eine mündliche Bemerkung gegenüber einer hauptamtlichen Person ausreichend.

Für Studienreisen gilt ein ähnliches Prozedere: Trotz vorab eingeholter schriftlicher (Nicht-)Einverständniserklärung der Teilnehmenden sowie ggf. deren gesetzlichen Vertreter*innen wird zu Beginn der Reise in der Gruppe erneut besprochen, wer mit der Aufnahme von Bildern von sich einverstanden ist und wer nicht. Dies bezieht sich sowohl auf Bilder, die die Hauptamtlichen von den

Teilnehmenden aufnehmen, als auch auf Bilder, die von den Teilnehmenden untereinander aufgenommen werden. Wird entweder von den Teilnehmenden oder vorab von den gesetzlichen Vertreter*innen ein „nein“ geäußert, gilt dies als Veto.

Die Mitnahme und Nutzung von Mobiltelefonen auf Studienreisen und Freizeiten ist erlaubt. Nichtsdestotrotz wird zusammen mit den Teilnehmenden am ersten Tag der Reise ein Verhaltenskodex erarbeitet, der den sensiblen und reflektierten Umgang mit dem mobilen Endgerät sowie der Aufnahme von Bildern und etwaige Konsequenzen bei Nichteinhaltung regelt.

Bei Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Jugendkirche wird den Jugendlichen nahegelegt, die Mobiltelefone nicht in den Veranstaltungsraum mit hinein zu nehmen, da diese nicht zur Teilnahme notwendig sind. Sollte es dennoch zur Nutzung kommen und sollten dabei Bilder von eindeutig erkennbaren Personen entstehen, wird der Umgang mit dem Bildmaterial zusammen mit der betreffenden Person und der oder den verantwortlichen Begleitperson(en) besprochen. Das Fotografieren der Ausstellungsmaterialien und die Verbreitung der Bilder sind grundsätzlich erlaubt.

Bei den Spielenächten wird ebenfalls von den hauptamtlichen Personen darauf geachtet, in welchem Kontext Bilder entstehen und ggf. mit den beteiligten Personen der Umgang mit dem entstandenen Material besprochen. Zusätzlich wird zu Beginn der Veranstaltung auf die ausgehängte Hausordnung verwiesen, welche einen Verweis auf das Recht am eigenen Bild beinhaltet. An diese Regelung haben sich alle Teilnehmenden eigenverantwortlich zu halten.

Für die Repräsentation des aktuellen Teams der Jugendkirche, bestehend aus sowohl den Haupt- als auch den Ehrenamtlichen, wird im Abstand von ca. drei Jahren oder bei Fluktuation innerhalb des Teams ein neues Teamfoto erstellt. Dieses wird zumeist beim Sommerfest der Jugendkirche aufgenommen. Das Bild wird zu Werbezwecken auf der Website und in den fünf Schaukästen rund um die Jugendkirche verwendet. Auch hier gelten das Recht am eigenen Bild und die Möglichkeit, das Einverständnis zur Veröffentlichung jederzeit zurückzuziehen. Zudem gibt es Optionen für die Teilnahme am Gruppenbild, die ohne das Zeigen des eigenen Gesichts einhergehen, bspw. durch anteilige Verpixelung, mit dem Rücken zur Kamera stehen o.ä.

3. Mitarbeitende der Jugendkirche

a. Hauptamtliche Mitarbeitende

Hauptamtliche Mitarbeitende haben in der Regel ein Studium oder eine Ausbildung mit kirchlichem oder sozialpädagogischem Bezug absolviert. Das Bewerbungsverfahren verläuft zentral über den Bereich Bildung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein. Anwesend sind dabei mindestens eine hauptamtlich sowie ein bis zwei ehrenamtlich in der Jugendkirche tätige Personen. Dabei werden mithilfe des untenstehenden Fragenkatalogs die Motivation für die Bewerbung sowie die Einstellung zum Schutz vulnerabler Gruppen, dem Verhältnis von professioneller Nähe und Distanz u.v.m. abgeklöpft.

Sämtliche Bewerbungen werden zusätzlich von der Mitarbeitendenvertretung (MAV) eingesehen. Zum Abschluss des Einstellungsprozesses wird der*dem Bewerber*in die Selbstverpflichtungserklärung und

der Verhaltenskodex der Jugendkirche zur Kenntnisnahme und Unterzeichnung vorgelegt sowie ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) zur Vorlage in der Geschäftsstelle des Bereichs Bildung eingefordert. Für eine Beschäftigung darf dieses keine Einträge in Bezug auf Verurteilungen aufgrund von Sexualdelikten sowie Straftaten, die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen relevant sind, enthalten.

Nach Ablauf von fünf Jahren muss, nach Aufforderung durch die Assistenz der Geschäftsführung, erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

b. FSJ-/BFD-Kräfte

Der Bewerbungsprozess um ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bzw. einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) findet intern in der Jugendkirche statt und mündet in einem persönlichen Gespräch mit (nach Möglichkeit) allen hauptamtlichen Mitarbeitenden. Im Rahmen des Gesprächs wird die Haltung der Jugendkirche bezüglich der Prävention sexualisierter, spiritueller, verbaler und anderer Formen von Gewalt dargelegt und durch Fragen zum Thema Motivation, Schutz vulnerabler Gruppen, sowie Nähe und Distanz ergänzt. Trifft die Grundhaltung der Jugendkirche auf Ablehnung, wird versucht, die ihr zugrundeliegende Kultur der Achtsamkeit sowie deren Relevanz für den Arbeitsbereich darzulegen. Sollte dieser Versuch erneut auf Ablehnung stoßen, wird nach Beratung im Team von jeglicher Form des Engagements in der Jugendkirche abgesehen und diese Entscheidung mit der betreffenden Person kommuniziert.

Sollte es im Anschluss an den Bewerbungsprozess zu einer Anstellung kommen, aufgrund des Formats zumeist befristet auf die Dauer eines Jahres, wird die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex zur Kenntnisnahme und Unterzeichnung vorgelegt sowie ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) zur Vorlage im Sekretariat der Jugendkirche eingefordert und per 4-Augen-Prinzip geprüft. Für eine Beschäftigung darf dieses keine Einträge in Bezug auf Verurteilungen aufgrund von Sexualdelikten sowie Straftaten, die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen relevant sind, enthalten.

Träger des freiwilligen Engagements und der zentrale Ansprechpartner für FSJ/BFD-Kräfte außerhalb der Jugendkirche ist die Diakonie (<https://fsj.diakonie-hamburg.de/>).

c. Ehrenamtliche Mitarbeitende

Personen, die sich ehrenamtlich in der Jugendkirche engagieren möchten, durchlaufen in der Regel keinen offiziellen Bewerbungsprozess. Zumeist kommen die an der Mitarbeit interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zunächst im Gruppenverband zu einem Ausstellungs- oder Workshopbesuch, entweder als Teilnehmende oder bereits als Teamer*innen einer Gemeinde. Das Interesse, bei den Besuchen ehrenamtlich mitzuwirken, ergibt sich häufig im Anschluss an einen Besuch im Rahmen eines sog. „Tür-und-Angel-Gesprächs“, bei dem die Interessierten eingeladen werden, für eine dreistündige Schulung in die Jugendkirche zu kommen, um anschließend das Team der Hauptamtlichen bei den Besuchen offiziell unterstützen zu können.

Die Schulung fungiert als Einarbeitung, während derer die Inhalte der Ausstellungen und Workshops sowie die Hausregeln der Jugendkirche kommuniziert werden. Das Schutzkonzept wird anhand kreativer und ansprechender Methoden aufgearbeitet und besprochen. Zudem wird die Haltung der Jugendkirche bezüglich der Prävention sexualisierter, spiritueller, verbaler und anderer Formen von Gewalt dargelegt und durch Fragen an die betreffende Person zum Thema Motivation, Schutz

vulnerabler Gruppen, sowie Nähe und Distanz ergänzt. Trifft die Grundhaltung der Jugendkirche auf Ablehnung, wird versucht, die ihr zugrundeliegende Kultur der Achtsamkeit sowie deren Relevanz für den Arbeitsbereich darzulegen. Sollte dieser Versuch erneut auf Ablehnung stoßen, wird nach Beratung im Team von jeglicher Form des Engagements in der Jugendkirche abgesehen und diese Entscheidung mit der betreffenden Person kommuniziert.

Sofern im Anschluss weiterhin beiderseits Interesse an einem Engagement in der Jugendkirche besteht, wird der interessierten Person die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex zur Kenntnisnahme und Unterzeichnung vorgelegt sowie ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) zur Vorlage im Sekretariat der Jugendkirche eingefordert und per 4-Augen-Prinzip geprüft. Sollte die Beschaffung und Vorlage als Hindernis vonseiten der/des Interessierten gewertet werden, sich in der Jugendkirche zu engagieren, suchen die Hauptamtlichen das Gespräch mit der betreffenden Person, um eventuelle Sorgen oder Nöte auszuräumen. Zeigt sich die interessierte Person weiterhin uneinsichtig, wird nach Beratung im Team von jeglicher Form des Engagements in der Jugendkirche abgesehen und diese Entscheidung mit der betreffenden Person kommuniziert. Für ein Engagement darf das Führungszeugnis keine Einträge in Bezug auf Verurteilungen wegen Sexualdelikten sowie Straftaten, die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen relevant sind, vorweisen. Im Anschluss darf die Person ihr ehrenamtliches Engagement in der Jugendkirche vollumfänglich beginnen.

Nach Ablauf von fünf Jahren muss, nach Aufforderung durch das Sekretariat der Jugendkirche, erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Ehrenamtliche Mitarbeitende sind grundsätzlich nie allein mit Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ohne eine hauptamtliche Person in der Jugendkirche anwesend. Sollten sich die Ehrenamtlichen mit einer ihnen zugewiesenen oder bewusst gewählten Aufgabe unwohl fühlen, sind die Hauptamtlichen jederzeit ansprechbar und unterstützen die betreffende Person nach Bedarf. Es besteht keine Verpflichtung für ein regelmäßiges oder dauerhaftes Engagement, stattdessen wird ein regelmäßiger Austausch über die Kapazitäten und Interessensgebiete der Ehrenamtlichen angestrebt. Terminverschiebungen und Absagen werden als natürliche Alltagsphänomene gewertet und mit entsprechendem Wohlwollen entgegengenommen, dennoch wird ein grundlegendes Maß an Verbindlichkeit gewünscht und vonseiten der Hauptamtlichen vorgelebt (z.B. bei Absprachen, Terminen, vertraulichen Gesprächen etc.).

Die Zusammenarbeit kann sowohl vonseiten der Ehrenamtlichen (bspw. bei schwindendem Interesse oder geringeren Kapazitäten) als auch vonseiten der Hauptamtlichen jederzeit beendet werden (bspw. bei Verstößen gegen die Selbstverpflichtungserklärung, welche je nach Schweregrad die Beendigung des Engagements zur Folge haben können).

d. Einarbeitung

Neue hauptamtliche Mitarbeitende werden von den bereits dort tätigen hauptamtlichen Kolleg*innen der Jugendkirche in ihren neuen Arbeitsplatz eingearbeitet. Die Ehrenamtlichen bereichern die Einarbeitung zusätzlich durch ihre teils langjährige Erfahrungen mit dem Ausstellungs- und Workshopbetriebs und ihr dadurch tiefgehendes Verständnis sämtlicher Angebote der Jugendkirche. Weiterhin existiert eine umfangreiche Expertise in Bezug auf die verbaute Veranstaltungstechnik in der Jugendkirche unter den ehrenamtlich Mitwirkenden. Die dafür vorgesehene Zeit beträgt sechs bis acht Wochen, im Anschluss stehen die Kolleg*innen aber weiterhin jederzeit für Fragen oder

Hilfestellung zur Verfügung. Die aktuell relevanten inhaltlichen Aufgaben werden von den Kolleg*innen im Haupt- und Ehrenamt direkt auf die neue Person übertragen.

Aufgrund des stetigen Wandels des Arbeitsplatzes und der Aufgabenbereiche, beschränkt sich das Konzept der Übergabe auf generelle Aspekte wie:

1. Die Thematisierung von Grenzen, Grenzachtung und -wahrung sowie der Konsequenzen, die bei Grenzverletzungen passieren,
2. Die Bekanntmachung und Vermittlung der Beschwerde- und Meldestruktur, des Interventionsplans des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein sowie der entsprechenden Ansprechpersonen,
3. Die Partizipation der und der pädagogische Austausch mit den Ehrenamtlichen und
4. Das Aufstellen gemeinsamer Regeln für den Umgang mit Nähe & Distanz.

Neue Ehrenamtliche werden ebenfalls innerhalb eines Einarbeitungsprozesses von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Jugendkirche über mehrere Wochen betreut, die Intensität und Dauer hängen jedoch stark von den Kapazitäten und der Regelmäßigkeit des Engagements der neuen ehrenamtlichen Person ab.

e. Zuständigkeiten und Ansprechbarkeit

Die Mitarbeitenden in der Jugendkirche leben eine offene, respektvolle Haltung vor und sind ansprechbar bezüglich Fragen, Interessen und Sorgen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies beinhaltet u. a. Themen wie Bibelarbeit und theologische Fragen, Sexualität und Gewalt, Queerness und Diversität, sowie deren Bezüge zueinander. Sexuelle Bildung wird als maßgeblicher Beitrag zum Verstehen des eigenen Körpers und der eigenen Sexualität und somit als zentrale Präventionsmaßnahme verstanden. Durch das offene Gespräch wird zudem der Tabuisierung der genannten Themen in der Gesellschaft im Allgemeinen sowie der Kirche im Speziellen entgegengewirkt. Aktiv werden die Themengebiete nur im Zusammenhang entsprechender Angebote in der Jugendkirche angesprochen, bspw. im Rahmen queerer Bibelarbeit.

Im Team der Haupt- und Ehrenamtlichen sind unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte und Kompetenzen vertreten, sodass für jeden Bereich ein*e oder mehrere Expert*innen vorhanden sind. Daraus resultierend ist das Team der Hauptamtlichen unterschiedlich sprachfähig bzw. geschult bezüglich Themen wie Theologie, Spiritualität, Seelsorge, Pädagogik, Sexualität, etc. Während die pastorale Person primär für die Themen Theologie, Spiritualität und Seelsorge zuständig ist, sind die Personen für schulkooperative Arbeit und Sekretariat vermehrt für die Organisation und Terminplanung sowie die Themenspektren Gender, Sexualität, körperliche Entwicklung etc. ansprechbar. Dies wird anhand der Angebote deutlich, welche die Hauptamtlichen leitend anbieten. Zudem wird während und nach den Ausstellungen darauf hingewiesen, dass das Team der Hauptamtlichen für Fragen und Gesprächsbedarf zur Verfügung steht. Sollte sich eine der hauptamtlichen Personen unwohl mit einem an sie herangetragenem Thema fühlen, teilt die hauptamtliche Person dies ihrem Gegenüber mit und verweist gleichzeitig auf eine andere hauptamtliche Person, welche das Gespräch in Absprache weiterführt.

Besuchen Gruppen die Jugendkirche im Rahmen eines festen Gruppenverbands obliegt die rechtliche Verantwortung für die sich in der Jugendkirche befindenden Angehörigen vulnerabler Gruppen den leitenden hauptamtlichen Personen der Besuchsgruppen. Für etwaige Vorfälle innerhalb dieser Gruppe, bei Übernachtungen oder Besuchen von Ausstellungen und Workshops, übernimmt die Jugendkirche keine rechtliche Verantwortung. Sollten Besuchsgruppen die Räume außerhalb der Angebote nutzen oder buchen, liegt die Aufsichtspflicht sowie die rechtliche Verantwortung ebenfalls bei den Aufsichtspersonen der jeweiligen Gruppe. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Jugendkirche händigen den Besuchenden bei Anreise die Hausregeln sowie das in der Jugendkirche geltende Schutzkonzept aus, um die sich in der Jugendkirche befindenden Menschen bestmöglich vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen.

Bei Angeboten ohne Gruppenverband, bspw. den Spielenächten oder Studienreisen, liegt die rechtliche Verantwortung für vulnerable Personen bei den hauptamtlichen Mitarbeitenden der Jugendkirche.

f. Fehlerkultur

Die Jugendkirche strebt im Miteinander der Haupt- und Ehrenamtlichen die Schaffung einer fehlerfreundlichen Atmosphäre an, in der kritische Rückfragen erlaubt und befürwortet werden, die Möglichkeiten und Wege für Feedback oder Beschwerden klar und leicht zugänglich sind und Fehlern offen und mit einer respektvollen Grundhaltung begegnet wird.

Fehler werden dabei primär als unbeabsichtigt und als eine Möglichkeit des gemeinsamen Lernens betrachtet. Dennoch wird auf Fehlverhalten mit angemessenen Maßnahmen reagiert, anhängig von Situation, Kontext, dem Alter und vorangegangenen Verhalten der entsprechenden Person. Wird ein potenzielles Fehlverhalten einer Person beobachtet, interveniert die beobachtende Person sofort, sofern möglich, oder im direkten Anschluss an die Situation. Ist die beobachtende Person ehrenamtlich tätig oder fühlt sich mit der Situation überfordert, zieht sie eine hauptamtliche bzw. verantwortliche Person hinzu.

g. Beschwerde-, Melde- und Interventionsverfahren

Feedback oder Beschwerden vonseiten der Teilnehmenden sowie deren Begleitpersonen bezüglich der Ausstellungen und weiteren Veranstaltungen kann (abgesehen von den auf der Website zu findenden Kontaktmöglichkeiten) öffentlich an einer Pinnwand im Vorraum der Jugendkirche sowie über einen digitalen anonymen Feedbackbogen übermittelt werden. Der Link wird den Begleitpersonen der Ausstellungen im Anschluss an den Besuch zugeschickt und ist ebenfalls auf der Website der Jugendkirche zu finden (<https://www.menti.com/alqnb5pu1xfv>). Zusätzlich finden sich in den Sanitärräumen QR-Codes, über die anonymes Feedback an die Hauptamtlichen der Jugendkirche übermittelt werden kann. Darüber hinaus sind die Kontakte zum bundesweiten Hilfefestfon „Nummer gegen Kummer“ und zur Chatseelsorge „Schreiben statt Schweigen“ ausgehängt. Beide Angebote sind anonym und kostenfrei.

Zu Beginn der Studienreisen wird in einer gemeinsamen Gesprächsrunde ebenfalls auf die digitalen Möglichkeiten von Feedback und Beschwerden hingewiesen und die entsprechenden Sammelstellen (digital oder analog) regelmäßig vor Ort von den Hauptamtlichen oder mitreisenden Ehrenamtlichen überprüft. Welche zuständigen Personen zu welcher Zeit die Sammelstellen einsehen, wird zu Beginn der Reise mit den Teilnehmenden kommuniziert. Dabei wird das 4-Augen-Prinzip angewandt, sodass Rückmeldungen stets von mehr als einer Person eingesehen werden. Jede Art von Feedback (Lob, Kritik, Anregungen, Beschwerden etc.) werden auf diesem Weg zuverlässig an die zuständigen

Leitungspersonen zugestellt. Zudem sind alle mitreisenden Hauptamtlichen persönlich oder über verschiedene Messenger-Dienste ansprechbar.

Regelverstöße und Grenzverletzungen die **keinen** Bezug zu sexualisierter Gewalt aufweisen, werden im Rahmen eines Gesprächs mit den betreffenden Personen angesprochen und erläutert. Situationsbedingt wird entschieden, wer das Gespräch durchführt und daran teilnimmt. Dabei bemühen sich die Hauptamtlichen, einen angstfreien, fehlerfreundlichen Raum für die Klärung der Situation und die Vereinbarung etwaiger Konsequenzen zu schaffen. Es ist den Hauptamtlichen ein besonderes Anliegen, dass einmal vorgekommene, unbeabsichtigte Fehler sich nicht auf das Verhältnis der Hauptamtlichen zu den betroffenen Personen auswirken oder deren Status in der Jugendkirche beeinflussen.

Sollte das Fehlverhalten mit einer eindeutigen Absichtshaltung begangen worden sein, wird das Gespräch durch eine weitere Hauptamtliche Person ergänzt, um den Vorgang zu protokollieren. Wird diese Absichtshaltung erst während des Gesprächs deutlich ersichtlich oder handelt es sich um einen besonders starken Verstoß, wird das Gespräch abgebrochen und eine externe Fachberatung hinzugezogen. Sofern es sich bei der Situation um Ehrenamtliche handelt, werden die zu ergreifenden Maßnahmen zunächst durch das Team der Hauptamtlichen entscheiden. Handelt es sich um ein Fehlverhalten einer hauptamtlichen Person, wird die Leitungsperson oder das Konflikt- und Beschwerdemanagement des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein hinzugezogen.

Die mündliche Abmahnung umfasst den deutlichen Hinweis, dass ein erneuter Regelverstoß unter denselben oder vergleichbaren Umständen einen sofortigen Ausschluss aus der Gemeinschaft und sämtlichen Tätigkeiten der Jugendkirche zur Folge haben wird. Sofern diese Verwarnung missachtet und ein ähnlicher Regelverstoß erneut verübt wird oder ein strafrechtliches Vergehen vorliegt, wird nach Beratung im Team jegliche Form des Engagements in der Jugendkirche unverzüglich und endgültig beendet und diese Entscheidung mit der betreffenden Person kommuniziert. Dies umfasst die Mitarbeit, Teilnahme sowie Mitbestimmung auf allen Ebenen. Der Schutz der in die Jugendkirche kommenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt bei sämtlichen Entscheidungen im Fokus. Bei besonders schwerwiegenden Vergehen beraten die Hauptamtlichen darüber, ob ggf. die Heimatgemeinde der entsprechenden Person ebenfalls über die Vorkommnisse informiert wird. Die Dokumentation des Falls wird digital im internen Datenspeichersystem der Jugendkirche abgelegt.

Handelt es sich bei einer sich fehlverhaltenden Person um eine*n Teilnehmer*in, wird die verantwortliche Begleitperson zur Klärung der Situation hinzugezogen. Sollte die Situation nicht vor Ort aufgelöst werden können oder die betreffende Person eine Klärung verweigern, wird sie vonseiten der Hauptamtlichen der Jugendkirche verwiesen. Ob hieraus ein dauerhaftes Hausverbot resultiert obliegt dem Ermessen der Hauptamtlichen in der jeweiligen Situation.

Fehlverhalten von Hauptamtlichen wird entweder vonseiten der Ehrenamtlichen oder vonseiten der hauptamtlichen Kolleg*innen direkt bei der betreffenden Person angesprochen bzw. den Hauptamtlichen gemeldet. Sollte mind. eine persönliche Ansprache bzw. ein Klärungsversuch mit der betreffenden Person erfolglos verlaufen oder die Situation eskalieren, wird die Leitungsebene über das Beschwerdemanagement informiert. Diese entscheidet über die weitere Vorgehensweise.

Austauschmöglichkeiten über auffällige Situationen oder beobachtete Fehlverhalten innerhalb des Kreises der Mitarbeitenden der Jugendkirche bieten die internen Dienstbesprechungen der Hauptamtlichen, die Teamtreffen mit den Teamer*innen sowie monatliche Supervisionssitzungen. Zudem sind die Hauptamtlichen jederzeit persönlich, über E-Mail oder Telefon ansprechbar, falls vonseiten der Ehrenamtlichen ein Fehlverhalten von haupt- oder anderen ehrenamtlichen Personen wahrgenommen wird.

Für Beschwerden hinsichtlich des Verhaltens einzelner hauptamtlicher Mitarbeitenden, welches **keinen** Bezug zu sexualisierter Gewalt aufweist, ist in übergeordneter Instanz das zentrale Konflikt- und Beschwerdemanagement des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein zuständig.

Sollte sich aus einer Beschwerde ein begründeter Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt, tritt die Meldekette in Kraft. Begründete Verdachtsfälle **müssen** sowohl von hauptamtlichen als auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden bei der unabhängigen meldebeauftragten Person des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein angezeigt werden (Kontakt: Anaïs Abraham, Tel. 0173 2598 282; E-Mail ump@kirchenkreis-hhsh.de). Falls notwendig werden im Anschluss alle weiteren Schritte des Interventionsplans des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein in die Wege geleitet. Bevor und während ein Verhalten meldepflichtig wird, kann zudem jederzeit eine externe Fachberatungsstelle zur Beratung und Unterstützung hinzugezogen werden.

Detaillierte Handlungsleitfäden bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt sowie Informationen über das Interventionsverfahren, die Aufarbeitung, Nachsorge und Rehabilitation eines Falles sind im Anhang zu finden.

4. Schulungen

Verpflichtende Schulungen für die hauptamtlichen Mitarbeitenden zu den Themen Prävention sexualisierter Gewalt und zur Selbstverpflichtungserklärung werden regelmäßig über die Fachstelle Prävention des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein angeboten und sollen im Abstand von drei Jahren von allen hauptamtlich Tätigen wahrgenommen werden. Interne, ebenfalls verpflichtende Schulungen und Sensibilisierungen für Ehrenamtliche werden im Zusammenhang mit der regelmäßigen Überarbeitung des Schutzkonzepts und in Kooperation mit externen Fachberatungsstellen mindestens einmal alle zwei Jahre in den Räumlichkeiten der Jugendkirche angestrebt. Auf weitere Schulungsangebote verschiedener Facheinrichtungen wird hingewiesen.

Sofern eine Person, hauptamtlich oder ehrenamtlich, zum Team der Jugendkirche hinzukommt, ist diese dazu verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten ab Einstellungsbeginn eine entsprechende Schulungsveranstaltung zu besuchen und einen Nachweis darüber oder über eine absolvierte Schulung nicht länger als zwei Jahre zurückliegend im Sekretariat der Jugendkirche zu erbringen. Kommt die Person dieser Aufforderung nicht nach, wird eine mündliche Abmahnung vonseiten der Hauptamtlichen bzw. der Personalabteilung ausgesprochen. Folgt auf diese Abmahnung keine Reaktion bzw. wird der Nachweis über eine absolvierte Schulung nicht schnellstmöglich nachgereicht, wird die Erlaubnis für eine Mitarbeit in der Jugendkirche widerrufen.

Sollte eine Person direkt oder indirekt von Erfahrungen mit (sexualisierter) Gewalt betroffen sein, wird gemeinsam mit der Person eine alternative Schulungsmöglichkeit gesucht. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass alle in der Jugendkirche Tätigen bestmöglich geschult sind und sich mit dem Konzept einer Kultur der Achtsamkeit vertraut gemacht haben.

Schulungen finden spätestens alle zwei Jahre verpflichtend für alle aktivtätigen Ehrenamtlichen in der Jugendkirche statt und dauern ca. drei Stunden. Die Terminierung und Einladung erfolgt durch die Person für schulkooperative Arbeit. Geplant und durchgeführt werden die Schulungen von mind. zwei hauptamtlichen Personen. Die Teilnahme an den Schulungen wird schriftlich dokumentiert und im Datenspeichersystem der Jugendkirche abgelegt.

Im Rahmen der Schulungen werden das Schutzkonzept und ggf. Neuerungen an demselben gesichtet und besprochen. Im Nachgang arbeitet das hauptamtliche Team - sofern Interesse und Kapazitäten bestehen in Kooperation mit einer Gruppe interessierter Ehrenamtlicher - die gesammelten Vorschläge und Rückmeldungen in das Schutzkonzept ein. Die Räumlichkeiten der Jugendkirche werden während der Schulungen gemeinsam begangen und Orte besonderer Enge oder schlechter Einsehbarkeit sowie Orte des Wohlfühlens und der Entspannung als solche markiert. Zum Ausloten der persönlichen Bedürfnisse und Grenzen professioneller Nähe und Distanz, sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht, werden weitere Übungen durchgeführt und Gespräche initiiert. Dadurch werden die Ehrenamtlichen sensibilisiert und erlangen ein Bewusstsein für potenzielle Gefahren, reflektieren ihre eigenen Grenzen und lernen diese zu kommunizieren.

Die Voraussetzungen zur Erfüllung des Schutzauftrages in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Jugendkirche sind wie folgt:

1. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden besuchen alle drei Jahre eine Fortbildung zum Thema Prävention. Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden indes alle drei Jahre von den Hauptamtlichen in Bezug auf das Schutzkonzept der Jugendkirche geschult.
2. Die Hauptamtlichen überprüfen zusammen mit den Ehrenamtlichen in regelmäßigen Abständen das Schutzkonzept auf Aktualität und passen dieses ggf. an. Im Anschluss an einen Fall wird grundsätzlich das Schutzkonzept geprüft, um etwaige Lücken zu schließen.
3. Durch die Sensibilisierung in Form von Schulungen sowie den öffentlichen Umgang mit dem Thema Prävention positionieren sich die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugendkirche gegen jegliche Formen von Gewalt und stärken die Sprachfähigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ihren eigenen Bedürfnissen und Grenzen.

5. Verhaltenskodex

Das Team der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Jugendkirche einigt sich auf folgenden Verhaltenskodex, welcher den Umgang miteinander und die Arbeit in der Jugendkirche prägen und leiten soll:

1. Im Umgang miteinander, sowohl im Team der Hauptamtlichen als auch im Kontakt zu den Ehrenamtlichen und Teilnehmenden pflegen wir einen respektvollen Umgang und suchen das Gespräch auf Augenhöhe. In Wort und Schrift nutzen wir diversitätswusste Sprache (bevorzugt genderneutrale Ausdrücke, andernfalls das Gendersternchen „*“), um alle Geschlechter anzusprechen und miteinzubeziehen. Zudem verzichten wir auf beleidigende oder herabwürdigende Sprache und intervenieren mit Hinweis auf die gelebten Werte in der Jugendkirche, wenn entsprechende Äußerungen innerhalb der Gruppe von Teilnehmenden, Ehrenamtlichen oder Hauptamtlichen auftreten.
2. Im Umgang miteinander wahren wir ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz untereinander und zu unserer Zielgruppe. Dies äußert sich durch einen freundlichen, zugewandten Umgang miteinander ohne standardmäßigen Körperkontakt (bspw. Umarmungen zur Begrüßung und Verabschiedung). Stattdessen geben sich die

Ankommende/Verabschiedenden die Hand oder winken sich zu. Umarmungen finden nur im gegenseitigen Einverständnis statt. Sofern eine Person eine Umarmung gegenüber einer anderen Person initiiert, entscheidet das Gegenüber, ob es dies erwidern möchte oder nicht. Hauptamtliche Personen initiieren keine Umarmungen gegenüber ehrenamtlichen Personen. Unsicherheit und Unwohlsein werden (falls sichtbar) wahrgenommen und können jederzeit anonym oder offenkommuniziert werden, bspw. in den Dienstbesprechungen, Teamsitzungen oder in einem persönlichen Gespräch.

3. Vertrauensvolle Gespräche sowie 1:1 Begegnungssituationen kommen vor, werden jedoch nach Möglichkeit vorab oder spätestens im Nachhinein transparent mit dem Team der Hauptamtlichen kommuniziert. Zudem wird vor dem Eintreten der Begegnungssituationen im Einzelkontext das explizite Einverständnis aller Beteiligten eingeholt. Sollte sich aus dem Vertrauensverhältnis eine intensivere, private Beziehung entwickeln (bspw. eine Interessensgemeinschaft oder Freundschaft) muss diese Entwicklung ebenfalls unverzüglich mit dem Team kommuniziert werden. In dieser Hinsicht greifen sowohl das Abstands- und Abstinenzgebots als auch das Jugendschutzgesetz. Die Entwicklung potenzieller romantischer Beziehungen zwischen Leitungspersonen und Angehörigen vulnerabler Gruppen, Teilnehmenden oder Ehrenamtlichen sind strikt untersagt und werden umgehend gemeldet.
4. Der Kontakt zu den ehrenamtlich in der Jugendkirche Tätigen verläuft primär über E-Mail. Zusätzlich nutzen die Haupt- und Ehrenamtlichen nach vorheriger Absprache untereinander die Vernetzungsmöglichkeit über soziale Medien, abhängig davon, welches Forum für den Großteil der Gruppe am besten zugänglich ist. Nach Möglichkeit wird für die Kommunikation auf eigens hierfür erstellte Chatgruppen, in denen alle das Thema betreffende Personen mitlesen und sich beteiligen können, zurückgegriffen. Dabei besteht jedoch die Gefahr, die Trennung von beruflichen und privaten Kontakten sowie die Nutzung von beruflichen und privaten Mobiltelefonen zu verwischen. Dieser Gefahr sind sich die Hauptamtlichen bewusst und entscheiden individuell über den Grad und die Form der Beteiligung. Es werden ausschließlich Diensthandys zur Kommunikation genutzt.
5. Die Haupt- und Ehrenamtlichen pflegen einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit den sozialen Medien, um den Schutz vor Cybermobbing, Cybergrooming, Sexting, Suchtverhalten und kommerziellen Social-Media-Plattformen bestmöglich zu gewährleisten. Weitere Informationen und Tipps sind zu finden unter <https://www.klicksafe.de/>.
6. Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden haben, angelehnt an die Beschlüsse der UN-Kinderrechtskonvention, das Recht auf „Choice – Voice – Exit“. Dieser Grundsatz besagt, dass jede Person jederzeit das Recht hat, in einer Situation, in der sie sich unwohl oder überfordert fühlt, ihr Unbehagen zu äußern und die Situation zu verlassen. Damit ein Unwohlsein gar nicht erst entsteht, wird grundsätzlich mit Optionen gearbeitet, bspw. auf welchem Platz eine Person sitzen möchte oder welche Rolle sie in einer Gruppenübung einnehmen mag.

6. Selbstverpflichtungserklärung

Die folgenden Verhaltensregeln wurden abgeleitet von der Selbstverpflichtungserklärung der Jungen Nordkirche sowie des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein. Sie sollen ein

professionelles Verhalten und Handeln in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie im kollegialen Miteinander zwischen den Haupt- und Ehrenamtlichen sicherstellen. Die Selbstverpflichtungserklärung wird regelmäßig kritisch reflektiert und diskutiert und bei Bedarf geändert und ergänzt.

1. Ich begegne allen Menschen, insbesondere den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und vulnerablen Menschen, sowie den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre und meine persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.
2. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Team von Haupt- oder Ehrenamtlichen, gegenüber einer Leitungsperson oder der unabhängigen meldebeauftragten Person des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.
3. Mir ist bewusst, dass ich als haupt- oder ehrenamtliche*r Mitarbeitende*r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
4. Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Sprache und Verhaltensweisen. Ich schütze Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und vulnerable Menschen in meinem Tätigkeitsfeld vor physischer, sexualisierter, spiritueller und emotionaler Gewalt.
5. Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und vulnerablen Menschen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Kindern und Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen darstellt.
6. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und vulnerablen Menschen. Ich spreche diese bei einer hauptamtlichen, präventionsbeauftragten oder meldebeauftragten Person, oder bei einer Fachberatungsstelle an. In dem Gespräch werden die nächsten Handlungsschritte besprochen und verabredet. Ich verhalte mich entsprechend des Handlungsplans des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein. Dabei stehen der Schutz und die Würde der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und vulnerablen Menschen an erster Stelle.

„Ich fühle mich gegenüber diesen Verhaltensregeln verpflichtet und bin mir darüber im Klaren, dass Zuwiderhandlungen Konsequenzen nach sich ziehen.“

Datum

Name

Unterschrift

7. Kontaktstellen

Interne Ansprechperson bei (sexualisierter) Gewalt oder Grenzverletzungen sind alle hauptamtlichen Personen, die in der Jugendkirche tätig sind. Diese können persönlich, telefonisch oder per E-Mail über Vorfälle oder Gesprächsbedarf informiert werden und können zu den unterschiedlichen Schwerpunkten ihrer Tätigkeit kontaktiert werden.

Externe Ansprechpersonen innerhalb sowie außerhalb des Kirchenkreises sind:

Wer?	Wofür?	Wie?
Präventionsbeauftragte Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg -West/ Südholstein	Fragen/ Beratung bzgl. Prävention	Präventionsbeauftragte: 040 558 220 527 Assistenz: 040 558 220 526 praevention@kirchenkreis-hhsh.de
Unabhängige Meldebeauftragte Ev. Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/ Südholstein	Hinweise und Verdacht auf sex. Gewalt durch Mitarbeitende Muss bei Verdacht oder Hinweisen sofort informiert werden!	Anais Abraham 0173 2598 282 ump@kirchenkreis-hhsh.de
Dunkelziffer e.V.	Verein für Hilfe von Betroffenen sex. Gewalt (Beratung, Krisenintervention, Supervision, Prävention, Fortbildungen u.v.m.) Beratung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen	040 421 070 010 Online-Beratung: https://dunkelziffer-onlineberatung.assistio.online/
Nexus Hamburg	Netzwerk Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt Hilft Betroffenen dabei, das für sie passende Beratungsangebot zu finden	040 381 993 www.nexus-hamburg.de
UNA Wendepunkt	Beratung und Hilfsangebot für Betroffene sex. Gewalt in der Nordkirche	0800 022 00 99 (kostenfrei) una@wendepunkt-ev.de
Wendepunkt e.V.	Verein für Respekt und Gewaltfreiheit in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität, Beratung für Betroffene u.v.m. Täter:innenarbeit (Erstberatung, Krisenintervention, Selbsthilfeangebote) u. a. Beratung für sexuell auffällige Minderjährige	04121 475 730 info@wendepunkt-ev.de
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)/ Jugendamt	Anlaufstelle für Familien in Belastungs-, Krisen- und Notsituationen	040 428 113 672 asd-altona@altona.hamburg.de

Beratungsstelle für kirchliche Arbeit Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein	Allgemeine Beratungsstelle für kirchliche Arbeit Ansprechpartner für das Konflikt- und Beschwerdemanagement	Sabine Denecke: 0173 2598303 Jörg Lenke: 0173 2598274
Opferhilfe Hamburg	Psychologische Beratung für Opfer, Angehörige und Zeug*innen einer Straftat oder eines Unfalls	040 381 993 www.opferhilfe-hamburg.de
TelefonSeelsorge® Deutschland e.V.	Ökumenischer Verein für Telefonseelsorge und offene Tür in Deutschland	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222 (kostenfrei und 24/7 erreichbar)
Nummer gegen Kummer	Bundesweites Hilfetelefon für Kinder und Jugendliche In 18 Sprachen verfügbar	www.trau-dich.de 116111 (kostenfrei)
Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“	Beratung für Betroffene sexuellen Missbrauchs und Angehörige Mehrsprachig und in Gebärdensprache	0800 22 55 530 (kostenfrei) www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon
Kein Täter werden	Hilfe für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen Angebot für Frauen und Männer, Jugendliche und Erwachsene in ganz Deutschland	www.kein-taeter-werden.de Für Erwachsene in Hamburg: praevention@uke.de 0152 22 81 66 28 Für Jugendliche in Hamburg: praevention_jugend@uke.de 01522 281 6961
BIOS-BW	Anlaufstelle für Menschen, die befürchten eine Gewalt- oder Sexualstraftat zu begehen (Schwerpunkt präventive Unterstützung)	0721 470 43 935 praevention@bios-bw.de

Viele Beratungsstellen sind miteinander vernetzt und verweisen gerne weiter – im Zweifel einfach kostenfrei anrufen und erfragen, ob der Kontakt richtig ist bzw. wer helfen kann!

8. Ausblick

Den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Jugendkirche ist bewusst, dass es sich bei dem Thema Schutz der in die Jugendkirche kommenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen um einen fortlaufenden Prozess handelt, der kontinuierlicher Evaluation und Nachjustierung bedarf. Dieser Aufgabe versuchen die Mitarbeitenden gemeinschaftlich und mit aller Kraft gerecht zu werden.

Initiiert und eingepflegt werden die Überarbeitungen von der Person für schulkooperative Arbeit. Die Ehrenamtlichen werden fortlaufend über den Prozess informiert und zur Beteiligung eingeladen. Dies

gilt ebenfalls für die Risiko- und Potenzialanalyse. Spätestens im Abstand von zwei Jahren werden das Schutzkonzept, die Risiko- und Potenzialanalyse sowie das bis dahin hinzugefügte sexualpädagogische Konzept im Rahmen eines gemeinsamen Überarbeitungsprozesses von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen re-evaluiert und auf ihre Aktualität geprüft.

Die Ansprechperson in der Jugendkirche für sämtliche Fragen, Hinweise und Anmerkungen bezüglich des Schutzkonzepts, der Risiko- und Potenzialanalyse oder dem Meldeverfahren des Ev.-Luth. Kirchenkreises West/Südholstein ist ebenfalls die Person für schulkooperative Arbeit.

Wir danken für Anregungen jeglicher Art – denn nur gemeinsam können wir einen effektiven Schutz gewährleisten.

Glossar

Antisemitismus: Eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.

(<https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus>, Zugriff am 23.02.2026)

Beschuldigte Person: Eine Person, der eine Tat vorgeworfen wird. Rechtlich gesehen ist es eine Person, gegen die ermittelt wird. (<https://vcp.de/pfadfinden/aus-dem-verband/achtsamundaktiv/begriffe-rund-um-aufarbeitung-sexualisierter-gewalt/>, Zugriff am 23.02.2026)

Betroffene Person (statt „Opfer“): Kinder, Jugendliche und Erwachsene, welche sexualisierte Gewalt erfahren haben bzw. erfahren. Dies ist die bevorzugte Eigenbezeichnung. Mit „Opfer“ wird häufig Passivität, Fremdbestimmung, Abhängigkeit, Ohnmacht und Hilflosigkeit verbunden. Viele Betroffene von Gewalt empfinden den Begriff als stigmatisierend, denn sie fühlen sich nicht (nur) schwach, hilflos und ohnmächtig. Im Gegenteil: Mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt umzugehen und diese beispielsweise öffentlich zu machen, zeigt Stärke. (<https://vcp.de/pfadfinden/aus-dem-verband/achtsamundaktiv/begriffe-rund-um-aufarbeitung-sexualisierter-gewalt/>, Zugriff am 23.02.2026)

Cybergrooming: Das gezielte Ansprechen von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte/der sexuellen Belästigung. Cybergrooming ist strafbar (§176b StGB). (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>, Zugriff am 23.02.2026)

Cybermobbing / Cyberbullying: Das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer im digitalen Raum über einen längeren Zeitraum hinweg. (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>, Zugriff am 23.02.2026)

Diskriminierung: Die ungleiche Behandlung von Menschen aufgrund von Merkmalen wie Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Kultur oder Religionsausübung. (<https://www.bpb.de/lernen/angebote/grafstat/projekt-integration/134636/m-01-11-begriff-diskriminierung/>, Zugriff am 23.02.2026)

Fehlerkultur: Die Art und Weise wie (in einer Institution) mit Fehlern umgegangen wird. Angestrebt werden die Wertschätzung von Fehlversuchen, Verständnis für Fehler und ein offener Umgang mit diesen. Fehler werden als Lernmöglichkeit gesehen. (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>, Zugriff am 23.02.2026)

Gewalt: Die Androhung oder den Einsatz von physischem oder psychischem Zwang gegenüber anderen.

Auf folgende Arten kann Gewalt ausgeübt werden:

- Verbal
- Physisch
- Psychisch
- Sexualisiert
- Spirituell

Das vorliegende Schutzkonzept fokussiert sich primär auf die Prävention sexualisierter Gewalt.

Grenzverletzung: Das einmalige oder gelegentliche Überschreiten der persönlichen physischen oder psychischen Grenze einer anderen Person. Die Grenzverletzung kann eine fachliche oder persönliche Verfehlung sein. Entscheidend ist, dass sie unbeabsichtigt geschieht und ihr beispielsweise eine ernstgemeinte Entschuldigung folgt. (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>, Zugriff am 23.02.2026)

Jugendschutz: Sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche geschützt werden. Dazu gibt es eine Reihe von Gesetzen. Das Jugendschutzgesetz ist kein einzelnes Gesetz, sondern es bezeichnet mehrere besondere gesetzliche Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/320579/jugendschutzgesetz/>, Zugriff am 23.02.2026)

Juleica = Jugendleiter*in-Card: Der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit. Um sie zu erhalten, muss eine standardisierte Schulung absolviert werden, die auch das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ beinhaltet. (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>, Zugriff am 23.02.2026)

Kinderpornografie: Kinderpornografie ist ein verharmlosender und ungenauer, weithin aber gebräuchlicher Begriff für Missbrauchsdarstellungen von Kindern auf Fotos, in Filmen und Texten. Denn er vermag darüber hinwegzutäuschen, dass jede derartige Darstellung eine schwere Straftat ist. Im Strafrecht wird der Begriff weiterhin zur Definition von Missbrauchsdarstellungen verwendet. (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>, Zugriff am 23.02.2026)

Machtgefälle: Eine Beziehung, bei der die Macht ungleich verteilt ist. Dies kann verschiedene Gründe haben:

- entwicklungsbedingt (z. B. zwischen Erwachsenen und Kind/Jugendlichem, hier besteht ein „natürliches“ Machtgefälle);
- körperliche und / oder geistige Unterlegenheit einer Seite;
- Abhängigkeit einer Seite von der anderen, z. B. aufgrund eines Dienstverhältnisses, oder auch finanziell, emotional, spirituell.

Machtgefälle lassen sich nicht verhindern. Es kommt darauf an, wie die Macht ausgeübt wird; ob sie den anderen im Blick hat oder dessen Würde und Freiheit missbraucht. (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>, Zugriff am 23.02.2026)

Partizipation: Beteiligung und Mitbestimmung von Personen an Prozessen. Im Idealfall langfristig, kontinuierlich und nachhaltig. (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>, Zugriff am 23.02.2026)

Peergewalt: Sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche an Kindern und Jugendlichen. Verüben Kinder sexualisierte Gewalt, spricht man von „sexuell übergriffigen Kindern“ und nicht von Täter*innen, um Stigmatisierung und damit verknüpfte Kriminalisierung zu vermeiden. (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>, Zugriff am 23.02.2026)

Rassismus: Eine Ideologie der Ungleichwertigkeit. Sie teilt die Menschen aufgrund ihrer vermeintlichen oder realen Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder ethnischen Zugehörigkeit in verschiedene Gruppen ein und weist diesen unveränderliche, meist negative Eigenschaften oder Handlungen zu. Ihrer eigenen Gruppe sprechen Rassisten meist eine natürliche Überlegenheit zu und leiten daraus das Recht zur Benachteiligung anderer ab. (<https://www.bpb.de/lernen/angebote/grafstat/rechtsextremismus/173103/glossar/>, Zugriff am 23.02.2026)

Queerness: Queer kann sowohl als eigenes Label als auch als Schirmbegriff für alle anderen Labels oder die queere Community verwendet werden. Heute wird der Begriff meist positiv als Selbstbezeichnung gebraucht, vor allem von Menschen, die ihre Identität als ‚außerhalb der gesellschaftlichen Norm‘ ansehen. Außerdem kann queer als Überbegriff für Menschen benutzt

werden, die nicht in die romantischen, sexuellen und/oder geschlechtlichen Normen der Gesellschaft passen. (<https://queer-lexikon.net/2017/06/08/queer/>, Zugriff am 23.02.2026)

Recht am eigenen Bild: Jede*r soll selbst darüber entscheiden können, ob und wie das eigene Bildnis öffentlich dargestellt wird. Bei dem Recht am eigenen Bild handelt es sich um das wichtigste besondere Persönlichkeitsrecht. Es ist spezialgesetzlich geregelt.

(<https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/persoendlichkeitsrechte/244849/das-recht-am-eigenen-bild/>, Zugriff am 23.02.2026)

Schutzbefohlene: Personen, die aufgrund ihres Alters oder Ihrer Einschränkungen besonders schützenswert sind. Schutzbefohlene im Sinne des § 174 StGB sind Personen unter 18 Jahren, die zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung in der Lebensführung anvertraut sind, d. h. die in einem Betreuungs- und Abhängigkeitsverhältnis stehen. (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>, Zugriff am 23.02.2026)

Selbstverpflichtungserklärung: Der Kern einer Selbstverpflichtungserklärung besteht darin, dass Personen oder Institutionen eigene Ziele und Ideale festlegen und sich dazu verpflichten, diese nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten und zu verfolgen. Die Selbstverpflichtungserklärung bildet also einen Wegweiser und Standard ab, der erreicht werden will. (https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/fileadmin/user_upload/materialien-und-downloads/2024-06-05_faq_zur_sve_farbig.pdf, Zugriff am 23.02.2026)

Sexting: Versenden von sexuell angedeuteten oder expliziten Texten, Bildern oder Videos des eigenen Körpers. Wird das Material ohne Einwilligung weitergegeben, ist dies ein Fall sexualisierter Gewalt. Handelt es sich um Minderjährige, machen sich Täter*innen der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern schuldig. (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>, Zugriff am 23.02.2026)

Sexualisierte Gewalt: Gewalt, bei der Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Macht auszuüben. (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>, Zugriff am 23.02.2026)

Sexuelle Übergriffe: Absichtliche sexuelle Überschreitung der Grenze einer anderen Person. Fachliche Standards und gesellschaftliche Normen werden bewusst missachtet und der Widerstand des Opfers übergangen. (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>, Zugriff am 23.02.2026)

Sexueller Missbrauch: Kontrovers diskutierter Begriff, da er einen sexuellen Gebrauch suggeriert. Im Strafgesetzbuch wird dieser Begriff verwendet. In der Jugendkirche wird stattdessen der Begriff „sexualisierte Gewalt“ genutzt. (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>, Zugriff am 23.02.2026).

Täter*innen: Rechtlich ist ein*e Täter*in eine verurteilte Person. Dieser Begriff sollte nur im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung verwendet werden. Andernfalls: „beschuldigte Person“ verwenden. (<https://vcp.de/pfadfinden/aus-dem-verband/achtsamundaktiv/begriffe-rund-um-aufarbeitung-sexualisierter-gewalt/>, Zugriff am 23.02.2026)

UN-Kinderrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte des Kindes = Convention on the Rights of the Child (CRC), wichtigstes internationales Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder und Jugendliche. (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>, Zugriff am 23.02.2026)

Übergriffe: Bewusste physische oder psychische Grenzverletzungen. Diese reichen von Belästigung bis hin zu strafrechtlich zu verfolgenden Gewalttaten. (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>, Zugriff am 23.02.2026)

Verhaltenskodex: Orientierungsrahmen für einen grenzachtenden Umgang. Er beinhaltet Regeln für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Sie zielen auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt und schützen zugleich die Mitarbeitenden vor falschem Verdacht. (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>, Zugriff am 23.02.2026)

Vulnerable Person / Gruppen: Vulnerable soziale Gruppen sind besonders gefährdete soziale Gruppen wie ältere hilfsbedürftige Menschen, psychisch Kranke und Kinder. (<https://www.bpb.de/themen/gesundheit/gesundheitspolitik/183973/vulnerable-soziale-gruppen/>, Zugriff am 23.02.2026)